

Lage und Erreichbarkeit



Verkehrsgünstig im Umland von Dresden (ca. 20 Kilometer östlich) an der B6 und der Bahnlinie Dresden-Bautzen gelegen, befindet sich Bischofswerda, das „Tor zur Oberlausitz“. Über die Autobahn Richtung Bautzen ist Bischofswerda ebenfalls günstig zu erreichen und den Besucher erwartet ein Blick auf die Höhenzüge des Lausitzer Berglandes.

Die Wohnstätte befindet sich in der Nähe des Zentrums der Stadt Bischofswerda. In der nahen Umgebung finden Sie das Stadtzentrum mit Einkaufsmöglichkeiten, die zu Fuß in 10 Minuten erreicht werden können. Bis zum Bahnhof der Stadt läuft man 20 Minuten. Der Linienbus und die Stadtlinie halten direkt vor der Tür.



Kontakt:

Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH

Besonderes Wohnen Bischofswerda
August-König-Straße 17 | 01877 Bischofswerda
Tel.: 03594 / 70 59 01
Fax: 03594 / 70 59 02
E-Mail: bes-wohnen-biw@twsd.de

Fotos: Archiv TWSD in Sachsen GmbH



Trägerwerk Soziale Dienste
in Sachsen GmbH

**Besonderes Wohnen
Bischofswerda**
für Menschen
mit chronisch psychischer
Erkrankung

August-König-Straße 17
01877 Bischofswerda

www.traegerwerk-sachsen.de

Wohnstätte Bischofswerda

Wohnanlage

Die Wohnstätte steht in einem großen parkähnlichen Grundstück, welches den Bewohner:innen zur Verfügung steht.

In der unteren Etage des Neubaus befinden sich großzügig angelegte Therapie- und diverse Funktionsräume

In den weiteren Stockwerken befinden sich die Zimmer der Bewohner:innen.

Unser Haus verfügt mit 20 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern über insgesamt 28 Plätze.

Es befindet sich ein Münztelefon im Haus.

Zur Einrichtung gehört eine fakultativ geschlossene Abteilung. Sie umfasst insgesamt 6 Plätze und ist im obersten Geschoss des Neubaus untergebracht.

Zur Wohnstätte gehören auch drei Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens, in denen insgesamt 12 Bewohner:innen wohnen.

Aufnahme

Erwachsene Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung/ seelischen Behinderungen i.S. §99 SGB IX, die nach §102 SGBIX Leistungen der Eingliederungshilfe und nach §113 SGB IX Leistungen zur Sozialen Teilhabe erhalten. Sie sind nicht, noch nicht, nicht mehr oder noch nicht wieder in der Lage, selbstständig und eigenverantwortlich ohne betreuende und/oder assistierende Hilfen zu Wohnen.

Aufnahme in die Wohnstätte finden zudem Menschen, die auf Grundlage des § 1906 BGB einer Unterbringung in einem geschlossenen Wohnbereich bedürfen.

Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage eines fachärztlichen Gutachtens und der Kostenzusage durch den Leistungsträger.

BETREUUNGSANSATZ

Die Arbeit mit den Bewohner:innen ist lebenspraktisch und systemisch orientiert.

Generell werden der Umgang mit elementaren Bedürfnissen und die Notwendigkeiten sowie Pflichten des sozialen Miteinanders trainiert.

Angebote

- Ermöglichen eines gelingenden und selbstbestimmten Lebens
- Tagesstrukturierung nach dem Normalitätsprinzips
- Verselbstständigung und Aktivierung der Selbsthilfekräfte (Empowerment)
- Psychische, körperliche und soziale Stabilisierung
- Wiedereingliederung in die Gesellschaft

